## **Amtsgericht Bamberg**

Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 42/23 Bamberg, 20.03.2024



# **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 24.05.2024	09:30 Uhr		Amtsgericht Bamberg, Synagogen- platz 1, 96047 Bamberg

## öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Forchheim von Rüsselbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-	Anschrift	Hektar	Blatt
		ge			
Unterrüsselbach		Gebäude- und Freiflä- che	Eichenloheweg 5	0,0918	1086

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienhaus, KG, EG, OG; DG teilweise wohnwirtschaftlich nutzbar. Baujahr 1967, Kellergarage 1970, Ölzentralheizung 1989, Brenner 2005. Wohnfläche: EG 79 qm, OG 79 qm. Nebengebäude in Holzbauweise.;

<u>Verkehrswert:</u> 270.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Fr. Michaelis, 030 120 30-4791

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### <u>Aufforderung:</u>

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Hock Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift Bamberg, 22.03.2024

Weigelt, JVI`in Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig